



ANFRAGE

Mit Aussprache
Ohne Aussprache

Betreff

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Beschlussvorschlag

In der 1. Änderung dieses B-Planes vom 14.04.2014 ist zwar das Pflanzgebot im Vorgarten nicht mehr enthalten, die Regelung zum Pflanzen je angefangene 300 qm Grundstücksfläche identisch.

B-Plan 58 „Wohnen hinter der Reinhardsbrunner Straße“ / 8. (S.23)

Pro Grundstück ist außerdem die Pflanzung eines Laubbaum-Hochstammes der Artenliste 1 sowie eines Obstbaum-Hoch- oder Halbstammes der Artenliste 2 festgesetzt. Es ist offensichtlich, wenn man mit offenen Augen durch Gothas Baugebiete geht, dass diese Vorgaben nicht in vollem Umfange erfüllt werden.

Mit Blick auf den Klimawandel, Natur- und Umweltschutz sollten die Verwaltung Sorge dafür tragen, das beschlossene Bebauungspläne auch eingehalten und umgesetzt werden.

Bernd Fundheller